

**INFORMATION zu Stipendien in ERASMUS+ Dozentenmobilität (STA) in 2022/23**

Stand: 12. Oktober 2022

Merkblatt für alle Dozenten und Dozentinnen, die im akademischen Jahr 2022/23 einen Lehraufenthalt an einer der Erasmus+ Partnerhochschulen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg planen.

Das Mobilitätsprogramm ERASMUS+ bietet Dozenten und Dozentinnen die finanzielle Förderung eines Lehraufenthaltes an einer der Partnerhochschulen im Programm Erasmus+. Lehraufenthalte dürfen zwischen zwei Tagen und zwei Monaten (jeweils ohne Reisezeiten) umfassen. Das Unterrichtspensum je Aufenthalt liegt bei acht Stunden für die erste Aufenthaltswoche oder auch einen kürzeren Aufenthalt. Für jeden weiteren Aufenthaltstag wird die Mindeststundenanzahl anteilig berechnet. Auch eine Kombination aus Lehrtätigkeit (STA) und Fort- und Weiterbildung (STT) (siehe [ERASMUS+ Stipendien | Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS)](https://www.h-brs.de/de/erasmus#mobilitaet)) ist möglich, dann reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden pro Woche. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

**Bewerbungsfristen:**

|  |  |
| --- | --- |
| Aufenthalt im akademischen Jahr 2022/23 | **30.10.2022** |

Bitte teilen Sie dem International Office bis zu dem oben genannten Termin Ihr Vorhaben (Zeitraum und Ort) formlos per Email mit und leiten Sie das Einverständnis der aufnehmenden Hochschule sowie Ihrer Gliederungsleitung weiter. Anträge, die bis zum 30. Oktober eingehen, werden prioritär behandelt. Es lohnt sich aber auch danach jederzeit anzufragen. Noch vorhandene Mittel werden dann gemäß der Reihenfolge der Anträge vergeben.

**Finanzielle Rahmenbedingungen**:

Nach den Regeln des Erasmus+ Programms wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Die Förderdauer richtet sich nach den begrenzten Stipendienmitteln im akademischen Jahr 2022/23 und wird in dem Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) zwischen dem Dozenten bzw. der Dozentin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/ International Office **mit 3 Tagen** festgelegt. Darüber hinaus wird **ein Tag für die Anreise und ein Tag für die Abreise** gefördert, insgesamt also **5 Tage**.

Im akademischen Jahr 2022/23 (umfasst WiSe 2022/23 und SoSe 2023) gelten folgende **Förderraten pro Tag** für folgende Zielländer:

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich: **180 €**

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern: **160 €**

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn: **140 €**

Außerdem werden die **Fahrtkosten** als sog. Stückkosten erstattet, die mit Hilfe des Distance Calculators der EU Kommission berechnet werden müssen (siehe [Distance Calculator | Erasmus+ (europa.eu)](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en) ). Der Abreiseort muss dabei nicht mit dem Sitz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort aufzubewahren. Wichtig: Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte Stückkostenbetrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Einfache Entfernung gemäß Distanzrehner | Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt) | Umweltfreundliches Reisen |
| 10-99 km |  23 € |  |
| 100 – 499 km | 180 € | 210 € |
| 500 – 1.999 km | 275 € | 320 € |
| 2.000 – 2.999 km | 360 € | 410 € |
| 3.000 – 3.999 km | 530 € | 610 € |
| 4.000 – 7.999 km | 820 € |  |
| 8.000 km und mehr | 1.500 € |  |

Hinweis: Inklusion und Chancengerechtigkeit sind zentrale Anliegen des Erasmus+ Programms. Teilnehmende Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 können eine Sonderförderung beantragen. Für weitere Informationen hierzu sprechen Sie uns gerne an.

**Weitere Informationen:**

[Lehre im Ausland – Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit – DAAD](https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-hochschulpersonal/lehre-im-ausland/de/46269--lehre-im-ausland-/)

**Ansprechpartnerin im International Office:**

Birgit Henn, birgit.henn@h-brs.de, -707